



HAUSORDNUNG DES GRG10 ETTENREICHGASSE

Diese Hausordnung wurde in der Schulgemeinschaftsausschusssitzung vom 20.10.1999 einstimmig beschlossen. Ergänzungen durch den SGA am 21.5.2004 und am 29.1.2019 (**Verhaltensvereinbarungen und Absenzenregelung**). Änderungen durch den SGA am 20.1.2006, 10.6.2008, 10.5.2011, 25.2.2014, 20.10.2014, 15.5.2017, 29.1.2019, 30.1.2025 und am 13.5.2025. Sie gilt bis eine neue Hausordnung erlassen wird.

I. ZEITLICHER RAHMEN – ZU BEACHTENDE FRISTEN

Einlass in das Schulgebäude ist **ab 7.45 Uhr**. Unterstufenschüler:innen dürfen die Mittagspause nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus verbringen. Es gibt daher die Möglichkeit, dass Kinder auch für einen Tag pro Woche zur Tagesbetreuung angemeldet werden oder bis zu zweimal pro Woche zur Mittagsüberbrückung kommen.

Schüler:innen der Unterstufe, die nicht zur Mittagsüberbrückung bzw. Tagesbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulhaus zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht verlassen.

Mittagsbetreuung An den Tagen, an denen es eine Mittagsüberbrückung gibt, dürfen sich Schüler:innen der Unterstufe, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nach Hause gehen, an keiner anderen Stelle des Schulhauses als dem Raum, in dem die Mittagsüberbrückung stattfindet, aufhalten, es sei denn, sie sind für die Tagesbetreuung angemeldet. Wenn zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht mehr als eine Stunde unterrichtsfrei ist, müssen die Kinder das Schulhaus verlassen.

Stundeneinteilung

Vormittag			Nachmittag		
1. Std.	08.00 - 08.50	jeweils 10 Minuten Pause	7. Std.	13.45 - 14.35	jeweils ohne Pause
2. Std.	09.00 - 09.50		8. Std.	14.35 - 15.25	
3. Std.	10.00 - 10.50		9. Std.	15.25 - 16.15	
4. Std.	11.00 - 11.50		10. Std.	16.15 - 17.05	
5. Std.	12.00 - 12.50		11. Std.	17.05 - 17.55	
6. Std.	12.55 - 13.45	Ende des Vormittagsunterrichts	12. Std.	17.55 - 18.45	

Wenn der/die Professor:in fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse eingetroffen ist, so muss der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat (01.4040) melden. Die Schüler:innen haben sich in dieser Zeit ruhig in der Klasse aufzuhalten.

Wünsche an das Sekretariat Aus organisatorischen Gründen mögen Wünsche hinsichtlich Schulbesuchsbestätigungen u. a. grundsätzlich vor 8.00 Uhr im Sekretariat bekannt gegeben werden. In der 12.00 Uhr-Pause können die gewünschten Formulare abgeholt werden. Das Kopieren im Sekretariat ist für Schüler:innen nicht möglich.

Fernbleiben vom Unterricht Kann ein/e Schüler:in aufgrund von **Krankheit** oder einer anderen **nicht vorhersehbaren Verhinderung** am Unterricht nicht teilnehmen, so muss **unverzüglich** (am ersten Tag des Fehlens bis 7:45 Uhr) **eine Sofortmeldung** an die Schule (unter Angabe des Namens, der Klasse und des Fehlgrundes) gemacht werden.

Die Sofortmeldung kann **telefonisch** (Tel. 01 / 604 42 18) oder direkt im **elektronischen Klassenbuch** (über den Elternzugang in WebUntis) erfolgen.

Wenn ein/e Schüler:in länger als eine Woche nicht am Unterricht teilnimmt, ohne dass die Erziehungsberechtigten das Fernbleiben rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Benachrichtigung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, ergeht im Falle, dass der/die Schüler:in schulpflichtig ist, eine Meldung an das Jugendamt.

Wenn ein/e Schüler:in nach seiner/ihrer Erkrankung wieder zur Schule kommt, hat er/sie **am ersten Tag seiner/ihrer Anwesenheit**, jedoch längstens binnen einer Woche, dem Klassenvorstand **eine schriftliche Entschuldigung** unter Angabe des Grundes abzugeben. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder bei häufigerem krankheitsbedingtem, kürzerem Fernbleiben kann der KV die Vorlage einer ärztlichen Behandlungsbestätigung verlangen. **Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen**. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine ärztliche Behandlungsbestätigung mit Zeitangabe vorgelegt werden.

Beabsichtigt ein/e Schüler:in aus vorhersehbaren Gründen dem Unterricht fernzubleiben, so ist von den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler:innen ein **schriftliches Ansuchen um Unterrichtsfreistellung** einzubringen. (**Bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, bei mehr als einem Tag spätestens 14 Tage vorher** über den Klassenvorstand in der Direktion).

Verlassen des Klassenverbandes Grundsätzlich darf das Schulhaus während der Unterrichtszeit nur nach der Entlassung durch den/die Lehrer:in der beginnenden Unterrichtsstunde verlassen werden. (Jede Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.)

In Freistunden dürfen Schüler:innen der 7. und 8. Klasse unter Vorweis des Schülerscheines das Schulgebäude verlassen. **Schüler:innen der 1. bis 6. Klasse dürfen in dieser Zeit das Schulhaus keinesfalls verlassen.**

Schüler:innen, die vom Unterricht in Bewegung und Sport für die Zeit von höchstens zwei Wochen befreit sind, bleiben während des Turnunterrichts am Vormittag bei ihrer Klasse, auch wenn der Unterricht in der ersten oder letzten Vormittagsstunde stattfindet. Bei länger dauernder Befreiung können die Schüler:innen das Schulhaus später betreten oder früher verlassen, sofern der Turnunterricht in eine Randstunde fällt.



II. BEKLEIDUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT

Ankommen in der Schule (Hausschuhpflicht/Garderobe) In der Schule besteht **Hausschuhpflicht**. Als Hausschuh gilt sauberes, für den Innenbereich geeignetes, leichtes Schuhwerk, das nicht im Freien getragen wird. Beim Betreten des Schulhauses werden die Straßenschuhe und die Oberbekleidung (Jacken, Mäntel) immer in den Spinden verstaut. Befindet sich am Morgen eine Straßenschuh-Kennzeichnung im Eingangsbereich (z. B. bei trockenem, schönem Wetter), so ist für diesen Schultag die Hausschuhpflicht aufgehoben.

Bekleidung Die Schüler:innen besuchen den Arbeitsplatz „Schule“ in einer angemessenen Kleidung. Kleidung deren Zweck eindeutig außerschulischen Aktivitäten zuzuordnen ist, Kleidung, die den Hygienestandards nicht entspricht, Kleidung, die für Strand- und Badeaktivitäten gedacht ist (z. B. BH und Bikinitops) und Kleidung mit Aufschriften und Symbolen, die über allgemein anerkannte Zeichen hinausgehen sowie politische Symbole und Propaganda sind verboten. Kopfbedeckungen (z. B. Kappen, Kapuzen), die über allgemein anerkannte religiöse Kleidung hinausgehen, werden in Innenräumen abgenommen.

Pausenordnung Rücksichtnahme aufeinander und ein entsprechender Umgang miteinander tragen zur Erholung aller am Schulleben Beteiligten bei. Verunreinigungen des Schulareals sind zu unterlassen. **Die Fenster** sind grundsätzlich (auch während des Unterrichts) **geschlossen zu halten, da im gesamten Gebäude eine Lüftungsanlage vorhanden ist**. Kurzes Stoßlüften während des Unterrichts ist sinnvoll. Das Laufen sowie der Aufenthalt auf den Stiegen ist zu unterlassen, auch die Garderoben sind kein Pausenraum.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei trockenem und warmem Wetter Hofpausen abzuhalten. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, das Schulgebäude zu verlassen. Das erste Läuten zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn ist das Zeichen, dass sich die Schüler:innen wieder in das Schulgebäude begeben sollen.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände **nicht gestattet**. Bei sämtlichen Schulveranstaltungen in und außer Haus besteht **Alkoholverbot**.

III. GESTALTUNG UND BENÜTZUNG DER KLASSENÄUME UND SONDERSÄLE

Ordnung in den Unterrichtsräumen Es ist stets auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, speziell die Bankfächer und der Fußboden sind von Abfällen frei zu halten. Am Ende jeder Stunde ist die Tafel zu löschen. Beim Verlassen der Klasse nach der 4. Stunde bzw. nach der letzten Saalstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen und alle Fenster zu schließen. Turnsachen dürfen nicht in der Klasse zurückgelassen werden. Der Klassenraum soll versperrt werden.

Im Besonderen wird auf den § 43 (2) des SchUG hingewiesen, wonach vorsätzlich herbeigeführte Beschmutzungen durch den/die Schüler:in zu beseitigen sind. Schüler:innen sind für Beschädigungen zur Verantwortung zu ziehen.

IV. MITNAHME UND NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

Unser Ziel ist es einen sinnvollen und überlegten Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Die Pausen sollen wieder vermehrt für persönlichen Austausch und Gespräche genutzt werden.

- ✓ Die Mitnahme von Spielkonsolen jeglicher Art in die Schule ist nicht erlaubt.
- ✓ Seit 1. Mai 2025 (BGBl. 80. Verordnung; 28.4.2025) gilt für Schüler:innen bis einschließlich der 8. Schulstufe eine geänderte Verordnung bezüglich der Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren Geräten. Diese sind in der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen verboten.

Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player, etc. sind **während des gesamten Aufenthaltes in der Schule (Unterrichtszeit, Pausen und Tagesbetreuung) nicht sichtbar und nicht hörbar**. Diese Geräte dürfen mitgeführt werden, müssen aber in der Schultasche oder im Spind ausgeschaltet (nicht nur lautlos!) verwahrt werden. Schüler:innen ist die Nutzung elektronischer Geräte nur nach Erlaubnis der Lehrkraft (Notfall, Einsatz als Unterrichtsmittel, Information während der Tagesbetreuung) gestattet.

- ✓ Tonaufnahmen, Fotografieren, Videoaufnahmen in der Schule sind lediglich mit Erlaubnis und unter Leitung einer Lehrkraft mit Einverständnis der Aufgenommenen erlaubt (z. B. bei Projekten ...). **In allen anderen Fällen sind diese Aktivitäten strengstens verboten.**
- ✓ Unerlaubt in Betrieb genommene Geräte dürfen von den Lehrer:innen abgenommen werden. Diese sind am Ende des Unterrichts(halbtages) zurückzugeben. In Wiederholungsfällen und bei schwerwiegenden Verstößen werden weitere disziplinarische Maßnahmen gesetzt.
- ✓ **Ausnahmeregelung für die Oberstufe** Schüler:innen der 5. – 8. Klassen dürfen in ihren Unterrichtsräumen Mobiltelefone/Tablets/Laptop in der unterrichtsfreien Zeit/Pausen verantwortungsbewusst verwenden.
- ✓ Die Schule übernimmt **keine Haftung für Wertgegenstände**. Grundsätzlich sind alle Schüler:innen für ihre privaten Gegenstände **selbst verantwortlich**.

V. FAHRRÄDER/ROLLER – WERTGEGENSTÄNDE – FUNDGEGENSTÄNDE

Es besteht die Möglichkeit, Räder an den Radständern vor dem Haupteingang abzustellen. Die Roller können bei den vorgesehenen Haltevorrichtungen im Eingangsbereich angehängt oder im Spind aufbewahrt werden.

Die Schüler:innen sollen weder in den Klassenräumen noch in den Garderoben Geld oder Wertgegenstände zurücklassen. Gefundene Kleidungsstücke und Schulsachen werden bei der Schulwartloge im Raum U1.1270 aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Uhren, Schmuck und Schlüssel sind im Sekretariat abzuholen. Für im Turnsaal-Bereich vergessene Sachen ist zuerst mit dem/der Turnlehrer:in Kontakt aufzunehmen.